



Zweckverband
Hochwasserschutz
Schuttermündung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung hat am 27.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung beschlossen:

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.06.2025, AZ. RPF 14-2207-93 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurde die Kreditaufnahme in Höhe von 566.000 €, die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 645.000 € sowie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 200.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ist gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 Satz 2 GemO auf der Website der Stadt Kehl in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar:

<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, den 24.06.2025

Wolfram Britz
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 27.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	714.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 714.800 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 474.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	60.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-605.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 605.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 545.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	566.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 21.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	545.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 566.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 645.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	534.400 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	0 €

Kehl, 27. März 2025

Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender